

SITZUNG

Sitzungstag:

17.09.2025

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Katja Altmeyer

SPD

Pia Bockhorn-Tüzün

Marco Schneider

CDU

Sven Eckert

Christoph Lothschütz

bis 16:00 Uhr

FWG

Margot Schillo

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß

VOTUM

Harald Leixner

FDP

Peter Jakob

AfD

Jürgen Neu

Alwin Zimmer

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Thomas Danneck

Erster Kreisbeigeordneter Johannes Huber

Verwaltung

Christian Flohr

Philipp Gruber

Petra Klotz

Susanne Lenhard

Miriam Schultheiß

Peter Simon

Tim Gilcher

Kira Keßler

Michaela Pfeiffer

Frank Richter

Carsten Schnitzer

Birgit Schnorr

Marc Wolf

Uwe Zimmer

Abwesend:

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

Tagesordnung

**der Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 17.09.2025,
um 15:03 Uhr,
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in 66869 Kusel**

Öffentlicher Teil

1. Vergabe des Auftrags zur Verwertung von Bioabfall aus der haushaltsnahen Erfassung im Landkreis Kusel; hier: Vergabe von abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen
2. KIPKI-Förderprojekte; hier: Einbau von Sonnensegeln an verschiedenen Liegenschaften des Landkreises Kusel
3. Beschaffung von 15 Outdoor-Infostelen im Projekt Land L(i)eben;
hier: Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage von 15 digitalen Outdoor-Stelen sowie die Bereitstellung eines dazugehörigen Open-Source Content-Management-Systems.
4. Erstellung eines Gesamtkonzepts für das Teilprojekt "Mitwirkungsökosystem" inklusive der Durchführung eines partizipativen Prozesses im Projekt Land L(i)eben.
5. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
- 5.1. Einführung einer Ersthelfer-Alarmierungs-App im Leitstellenbereich Kaiserslautern; Grundsatzbeschluss
- 5.2. Resolution zur Sanierung der Bahnunterführungen entlang der Bahnstrecke Saarbrücken-Mannheim;
„Initiative faire Bahnquerungen“
- 5.3. Haushaltssicherungskonzept
- 5.4. Unterrichtung über die Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz über die Prüfung der Gewährung von Unterhaltsvorschuss durch den Landkreis Kusel
- 5.5. Vollzug des Haushaltsplanes 2024;
hier: Haushaltsüberschreitungen im Teilhaushalt 04 „Jugend und Soziales“
6. Informationen

Nicht öffentlicher Teil

7. Exponate des Musikantenlandmuseums
8. Personalangelegenheiten
9. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss -Sitzung am 17.09.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl:11 davon anwesend:11		
TOP: 1 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Vergabe des Auftrags zur Verwertung von Bioabfall aus der haushaltsnahen Erfassung im Landkreis Kusel; hier: Vergabe von abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen

Beschlussvorlage:

Der bestehende Vertrag zur Verwertung von Bioabfall aus der haushaltsnahen Erfassung im Landkreis Kusel läuft am 31.12.2025 aus.

Auf Basis des Beschlusses des Abfallwirtschaftsausschusses vom 03.06.2025 wurde die Neuvergabe dieser abfallwirtschaftlichen Dienstleistung in einem europaweiten Vergabeverfahren ausgeschrieben.

Die okl & partner Rechtsanwälte PartG mbB wurden zur juristischen und fachtechnischen Beratung im Rahmen dieses europaweiten Vergabeverfahren beauftragt.

Die Sammlung und Beförderung der Bioabfälle (Vertragslaufzeit regulär bis 31.12.2026, Verlängerungsoption bis maximal 31.12.2028) ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Zur Ausschreibung kommen bis zu 6.500 Mg Bioabfall pro Jahr.

Kurze Beschreibung des Auftrags

- Übernahme und Transport der Abfälle von der Umladestation der Fa. Preis in Konken zur Entsorgungsanlage mindestens bis zum 31.12.2026
- Ordnungsgemäße Verwertung der Bioabfälle durch Verwertung im Kaskadenprinzip, d.h. Vergärung und nachgeschaltete Nachkompostierung
- Störstoffe hat der Auftragnehmer auf seine Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen
- Übernahme in Walking-Floor-Fahrzeugen oder Containern
- Transport der Abfälle von der Umladestation des Sammlers, die im Landkreis Kusel oder bis zu 25 km Luftlinie von der nächsten Kreisgrenze entfernt liegen kann (frühestens ab dem 01.01.2027, spätestens ab dem 01.01.2029)
- Anpassungen aufgrund der Vorgaben der BioAbfVO

Laufzeit:

Die Leistungen sind ab dem 01.01.2026 zu erbringen. Die Laufzeit des Vertrags endet zum 31.12.2030 (5 Jahre).

Der Auftraggeber ist berechtigt, zwei Mal die Laufzeit des jeweiligen Vertrags um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern (einseitige Verlängerungsoption).

Die erste Verlängerungsoption muss vom Auftraggeber schriftlich spätestens bis zum 30.06.2030 ausgeübt werden, für eine Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2031.

Die zweite Verlängerungsoption muss vom Auftraggeber schriftlich spätestens bis zum 30.06.2031 ausgeübt werden, für eine Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2032.

Der Auftragswert wurde im Vorfeld der Vergabe gemäß den Regelungen des § 3 Abs. 1 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) auf insgesamt 4.708.286,55 € netto / 5.602.860,99 € brutto geschätzt. Hierbei wurde die Gesamtlaufzeit inklusive der etwaigen Verlängerungsoptionen beachtet.

Dieser geschätzte Auftragswert überschreitet den geltenden Schwellenwert für Liefer-, und Dienstleistung von 221.000 € netto. Die Ausschreibung musste somit im europaweiten „Offen Verfahren“ gemäß den §§ 119 Abs. 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen- GWB i.V.m. § 15 VgV erfolgen.

Unter Berücksichtigung von § 97 Abs. 4 GWB erfolgt keine Aufteilung in Lose. Eine Aufteilung in Lose würde zu einer unwirtschaftlichen Zersplitterung führen.

Information Ausschreibungsverfahren:

Die Übermittlung der Bekanntmachung erfolgte termingemäß am 24.07.2025 an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (TED).

Aufgrund einer internen Revision wurden am 31.07.2025 Teile der Vergabeunterlagen angepasst und auf der Vergabeplattform ausgetauscht. Diese Anpassung wurde gemäß den Richtlinien des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) unter Wahrung des Grundsatzes der Transparenz und der Gleichberechtigung an alle aktiven und künftigen Bewerber / Bieter mittels elektronischer Nachricht über die Vergabeplattform bekanntgegeben. Zum Zeitpunkt der Anpassung der Unterlagen, lagen keine Bieter Nachrichten oder Angebote vor.

Während der laufenden Angebotsfrist erreichte uns eine Anfrage über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals. Die darin enthaltenen Bieterfragen wurden beantwortet und gemäß den Richtlinien des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) unter Wahrung des Grundsatzes der Transparenz und der Gleichberechtigung an alle aktiven und künftigen Bewerber / Bieter mittels elektronischer Nachricht über die Vergabeplattform bekanntgegeben.

Es wurden keine Verfahrensrügen / Vergaberechtsverstöße während der Angebotsphase geltend gemacht.

Zum Ende der Angebotsfrist / dem Eröffnungstermin am 27.08.2025 um 11:00 Uhr lagen 2 Hauptangebote von 2 Unternehmen vor.

Die Bindefrist endet am 31.10.2025.

Bei der inhaltlichen und formalen Wertung konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden, die einen zwingenden Ausschluss eines Bieters zur Folge gehabt hätten.

Der Zuschlag soll, gemäß den §§ 58 VgV und 127 GWB, auf das wirtschaftlichste Angebot, d.h. auf jenes mit dem besten Preis- Leistungs-Verhältnis erfolgen

Als alleiniges Zuschlagskriterium wurde ein wertungsrelevanter Angebotspreis festgelegt.

Für die Berechnung des wertungsrelevanten Angebotspreises wurden die im Angebotspreisblatt eingetragenen geschätzten Mengenangaben pro Jahr in EUR pro Mg zugrunde gelegt. Der wertungsrelevante Angebotspreis wurde aus der Summe der eingetragenen Preise des jeweiligen Bieters für sämtliche auftragsgegenständlichen Leistungen für ein Jahr Vertragslaufzeit gebildet.

Darin ist der Transport von Bioabfall vom Übergabepunkt zur durch den Auftragnehmer zu benennenden Behandlungsanlage einschließlich aller erforderlichen Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung sowie die Verwertung der übernommenen Bioabfalls einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen gemäß Leistungsbeschreibung enthalten.

Die rechnerische, fachtechnische Prüfung und Wertung der abgegebenen Angebote ergab folgende Rangfolge:

Platzierung		Wertungsrelevanter Angebotspreis (netto)
1.	Firma RETERRA Südwest GmbH	841.425,- €
2.	Nächstbietende/r	876.200,- €

Bei der fachtechnischen Prüfung und Wertung stellte sich das Angebot der Firma RETERRA Südwest GmbH, Antwerpener Straße 24, 68219 Mannheim als wirtschaftlichstes aller Angebote heraus. Das Angebot wurde mit einem wertungsrelevanten Angebotspreis in Höhe von 841.425,- € (netto) / 1.001.295,75 € (brutto) abgegeben.

Der Angebotspreis der Bieterin überschreitet die vorliegende Kostenschätzung und wurde daher gesondert auf Auskömmlichkeit geprüft.

Als Ergebnis dieser Prüfung und in Anbetracht des geringen preislichen Abstandes zu dem Nächstbietenden wurden die Angebotspreise als marktüblich bewertet.

Das Angebot der erstplatzierten Firma war daher insgesamt als auskömmlich und wirtschaftlich zu werten.

Aufgrund der aktuellen Marktlage wären auch bei einer erneuten Ausschreibung keine wirtschaftlicheren Angebote zu erwarten.

Die Firma RETERRA Südwest GmbH besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Nachweise wurden eingefordert und geprüft.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Dienstleistung an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma RETERRA Südwest GmbH.

Für die Regelvertragslaufzeit von 5 Jahren ergibt sich hiernach eine Gesamtauftragssumme von 4.207.125,- € (netto) / 5.006.478,75 € (brutto) vorbehaltlich möglicher Änderungen aufgrund vertraglicher Preisanpassungsklauseln.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, **unter Vorbehalt der Informations- und Wartefrist des § 134 GWB**, den Auftrag zur Verwertung von Bioabfall aus der haushaltsnahen Erfassung im Landkreis Kusel an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma RETERRA Südwest GmbH, Antwerpener Straße 24, 68219 Mannheim zu vergeben.

Kreisausschuss -Sitzung am 17.09.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl:11 davon anwesend:11		
TOP: 2 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		11	0	0

KIPKI-Förderprojekte; hier: Einbau von Sonnensegeln an verschiedenen Liegenschaften des Landkreises Kusel

Beschlussvorlage:

In der Kreisausschusssitzung vom 22.01.2024 wurde festgelegt, dass 107.000,00 Euro von den insgesamt 1,022 Mio. Gesamtbudget, aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) für Verschattungen von Pausenhöfen verwendet werden soll.

Da die UV-Belastung in Deutschland in den letzten Jahren weiter angestiegen ist und Kinder sowie Jugendliche als besonders gefährdet gelten sollte hier Abhilfe geschaffen werden. Es wurde geplant an verschiedenen Schulstandorten, mit wenig Baumbestand, Sonnensegel mit verschiedenen Abmessungen an besonders exponierten Stellen anzubringen.

- Janusz-Korczak Schule in Lauterecken im Bereich des Spielplatzes (Segel ca. 10x5m)
- Veldenz Gymnasium im Bereich des Sportplatzes (Segel ca. 10x4m)
- Realschule Plus in Lauterecken im Bereich des Pausenhofes (Segel ca. 9,30x5m)
- Schulzentrum Kusel im Bereich des Sportplatzes (Segel ca. 6x6m)
- Siebenpfeiffer Gymnasium im Bereich des Pausenhofes (ca. 15x9x14m)
- IGS Schönenberg im Bereich des Pausenhofes (Segel ca. 6x6m)

Am 18.04.2025 erteilte das Ministerium für Klimaschutz, Energie und Mobilität die Zusage, dass 107.027,36 Euro als KIPKI-Zuschuss durch das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation anerkannt werden.

Die Arbeiten wurden nach den Vorschriften der VOB/A im Rahmen einer Freihändigen Ausschreibung ausgeschrieben. Die gewählte Vergabeart ist bis zu 100.000€ netto zulässig.

Der Versand der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes erfolgte am 01.09.2025

Zur Submission, am 11.09.2025 um 14:00 Uhr lagen zu diesem Auftrag 3 Angebote von 3 zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen vor. Nebenangebote wurden keine abgegeben.

Die Bindefrist endet am 11.10.2025.

Bieterreihenfolge	Angebotssumme € (brutto)
1. Firma Planex in Textil GmbH	81.447,17 €
2. Nächstbietender	91.796,60 €
3. Nächstbietender	92.202,39 €

Vergleich der Auftragssumme mit den in der Kostenberechnung kalkulierten Baukosten:

	Kostenberechnung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Sonnensegel	83.657,00 €	81.447,17 €
Vergabesumme unter der Kostenberechnung	2.209,83 €	

Die festgestellte Unterschreitung zur Kostenberechnung liegt bei 2,64 %. Die Angebotspreise sind auskömmlich kalkuliert und marktüblich.

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote ergaben sich keine weiteren vergaberelevanten Auffälligkeiten.

Die Firma Planex in Textil GmbH aus Ludwigshafen-Ruchheim stellte sich als wirtschaftlichste Bieterin heraus.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt unter den Kostenstellen VG – 21931.5231.23 / RS+ - 21931.5231.23 / JKS – 22151.5231.23 / SGK – 21711.5231.23 / SZ – 21911.5231.23 / IGS – 21811.5231.23 zur Verfügung.

Die Firma Planex in Textil GmbH besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Nachweise und Referenzen wurden angefordert und geprüft.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Angebotssumme in Höhe von 81.447,17 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Planex in Textil GmbH, Am Herrschaftsweiher 41 in 67071 Ludwigshafen-Ruchheim zu erteilen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für den Einbau von Sonnensegeln an verschiedenen Liegenschaften des Landkreises Kusel zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 81.447,017 € die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Planex in Textil GmbH, Am Herrschaftsweiher 41 in 67071 Ludwigshafen-Ruchheim zu erteilen.

Kreisausschuss -Sitzung am 17.09.2025 öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl:11 davon anwesend:11		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		11	0	0

**Beschaffung von 15 Outdoor-Infostelen im Projekt Land L(i)eben;
hier: Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage von 15 digitalen Outdoor-Ste-
len sowie die Bereitstellung eines dazugehörigen Open-Source Content-Ma-
nagement-Systems.**

Beschlussvorlage:

Im Rahmen der Phase 2 (Umsetzung) sollen die integrierten Maßnahmen „Liebenswertes Kuseler Land“ und „Mobilität im FoKUS“ über unterschiedliche Teilprojekte realisiert werden. Dabei zielt die integrierte Maßnahme „Liebenswertes Kuseler Land“ darauf ab, das durch den demografischen Wandel gefährdete, regionale Kulturerbe zu bewahren und für die Bevölkerung sowie Touristinnen und Touristen durch digitale Lösungen bekannter und erlebbar zu machen. Die integrierte Maßnahme „Mobilität im FoKUS“ wiederum zielt darauf ab, die im

Landkreis Kusel bestehenden Herausforderungen einer räumlich verteilten Bevölkerung mit innovativen und gebündelten Verkehrsangeboten anzugehen.

Die jeweiligen Teilprojekte „Mobilitätshubs“ und „Kulturschätze.digital“ sehen an insgesamt 15 Standorten im Landkreis Kusel die Installation von digitalen Outdoor-Stelen vor.

Diese sollen vielfältige aktuelle Informationen und Bekanntmachungen z.B. zum Thema Tourismus und Gastronomie, aber auch Mobilität (u.a. ÖPNV) über eine digital beispielbare Anzeigeeinheit zur Verfügung stellen.

Gegenstand dieser Ausschreibung war demnach die Beschaffung, Lieferung und Montage von insgesamt 15 digitalen Outdoor-Stelen an 15 verschiedenen Standorten im Landkreis Kusel.

Dabei sind insgesamt

- 13 Stelen mit 43 Zoll Bildschirmdiagonale im Hochformat
- 1 Stele mit 55 Zoll Bildschirmdiagonale im Querformat und
- 1 Stele mit 65 Zoll Bildschirmdiagonale im Querformat

zu liefern.

Darüber hinaus sollen ein dazugehöriges Open-Source Content-Management-System und ein kompatibler Media-Player (wenn möglich ebenfalls Open-Source) bereitgestellt werden. Es dürfen keine proprietären Lizenzbindungen entstehen (z. B. für Player, CMS, Fernwartungstools).

Die digitalen Outdoor-Stelen sind nach erfolgter Terminabsprache mit dem Auftraggeber an die folgenden Standorte auszuliefern und in Betrieb zu nehmen:

Für das Teilprojekt „Mobilitätshub“ im Rahmen der Integrierten Maßnahme „Mobilität im FoKUS“

1. Kusel – Bahnhofsgelände
2. Altenglan – Bahnhofsgelände
3. Glan-Münchweiler – Bahnhofsgelände
4. Schönenberg-Kübelberg – Am Marktplatz
5. Waldmohr – Busbahnhof, Mitte
6. Wolfstein – Parkplatz an der B270

Für das Teilprojekt „Kulturschätze.digital“ im Rahmen der integrierten Maßnahme „Liebenswertes Kuseler Land“

1. Wolfstein – Am Kalkbergwerk
2. St. Julian – Am Mehrgenerationenplatz
3. Etschberg – Am Dorfgemeinschaftshaus
4. Glanbrücken – Am Dorfplatz (Glantalstraße)
5. Remigiusberg – Auf dem Gelände
6. Potzberg – Vor dem Potzbergturm
7. Lauterecken – Am Schloss Veldenz
8. Ohmbachsee – Am Parkplatz (Fischerhäuschen)
9. Ohmbachsee – Am Parkplatz (gegenüberliegende Seite)

Mit der Leistung ist unmittelbar nach der Zuschlagserteilung zu beginnen.

Die Lieferung der 15 digitalen Outdoor-Stelen muss bis spätestens **14.11.2025** erfolgen.

Die Montage und Inbetriebnahme der Stelen muss zum **31.03.2026** abgeschlossen sein.

Service und Hosting sind bis zum Ende der Projektlaufzeit, also bis zum **31.12.2027** zu leisten.

Informationen zum Vergabeverfahren

Der Gesamtauftragswert im Sinne des § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) wurde auf insgesamt 196.576,00 € (netto) / 233.925,44 € (brutto) anhand von aktuellen Markterkundungsangeboten geschätzt.

Da der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltende Schwellenwert für Liefer-, und Dienstleistung (221.000 € netto) nicht überschritten wurde, war der Auftrag nach den Regelungen des nationalen Vergaberechts zu vergeben.

Der Auftrag wurde nach den Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) am 14.06.2025 öffentlich ausgeschrieben.

Während der ursprünglichen laufenden Angebotsfrist erreichten uns 5 Anfrage über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals. Die darin enthaltene Bieterfrage wurden beantwortet und gemäß den Richtlinien des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) unter Wahrung des Grundsatzes der Transparenz und der Gleichberechtigung an alle aktiven und künftigen Bewerber / Bieter mittels elektronischer Nachricht über die Vergabeplattform bekanntgegeben. Es wurden keine Beanstandungen / Verfahrensrügen / Vergaberechtsverstöße während der Angebotsphase geltend gemacht.

Zur Submission am 23.06.2025 um 11:00 Uhr lagen Angebote von 5 Bieterunternehmen vor.

Die ursprüngliche Bindefrist endete am 23.07.2025.

Bei der formalen, rechnerischen und fachlichen Prüfung musste ein Angebot gemäß § 42 , Absatz 1 Nr. 4 UVgO aufgrund von Änderungen an den Vergabeunterlagen zwingend ausgeschlossen werden.

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 07.07.2025 wurde der Beschluss zur Auftragsvergabe **unter Vorbehalt** der Informations- und Wartefrist des § 4 der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen getroffen.

Im Vergabeverfahren wurde aufgrund der übermittelten Vorabinformation nach § 4 NachprV an die verbliebenen 4 Bieter, eine Beanstandung seitens eines beteiligten Bieterunternehmens erhoben.

Am 21.07.2025 wurde ein förmliches Nachprüfungsverfahren gemäß den Vorgaben der NachprV bei der Vergabeprüfstelle des Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eingeleitet.

In der uns am 21.08.2025 vorab elektronisch übermittelten Entscheidung der Vergabeprüfstelle wurde das Vergabeverfahren als rechtswidrig beanstandet. Zur Herstellung der Rechtmäßigkeit wurde der Auftraggeber bei fortbestehender Beschaffungsabsicht verpflichtet, das Vergabeverfahren in den Stand der Angebotsprüfung zurückzusetzen und die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung der Vergabeprüfstelle zu wiederholen.

Unter Beachtung der Entscheidung der Vergabeprüfstelle und den darin genannten Gründen wurde seitens des Auftraggebers die Zurücksetzung des bisherigen Verfahrens in den Stand der Angebotsprüfung durchgeführt.

Die beteiligten Bieter wurden am 25.08.2025 über die Zurücksetzung und erneute Wertung der Angebote informiert.

Die Bindefrist wurde in diesem Zusammenhang bis zum 18.09.2025 verlängert.

Bei der erneuten formalen, rechnerischen und fachlichen Prüfung mussten zwei der verbliebenen 4 Angebote gemäß § 42 , Absatz 1 Nr. 4 UVgO aufgrund von Änderungen / Ergänzungen an den Vergabeunterlagen zwingend ausgeschlossen werden.

Bei der Auswertung der verbliebenen zwei Angebote konnten keine vergaberechtlichen Auffälligkeiten festgestellt werden.

Der Zuschlag soll, gemäß § 43 UVgO, auf das wirtschaftlichste Angebot, d.h. auf jenes mit dem besten Preis- Leistungs-Verhältnis erfolgen.

Nach erneuter Prüfung und Wertung der Angebote, unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung der Vergabeprüfstelle wurden die vorliegenden Angebote entsprechend den Kriterien bewertet, die in der veröffentlichten Bewertungsmatrix, aufgeführt sind.

Die Leistung ging mit 50 Prozent in die Wertung, der Preis mit 50 Prozent ein.
Die daraus errechnete Gesamtpunktzahl aller Kriterien eines Angebotes entscheidet über die Rangfolge.

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Die Wertung der abgegebenen Angebote ergab folgende Rangfolge:

Platzierung nach erreichter Gesamtwertungspunktzahl		Wertungspunkte
1.	OMC GmbH	100
2.	Nächstbietende/r	82,89

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote stellte sich das Angebot der Firma OMC GmbH, Glanstraße 33, 66887 Rammelsbach als wirtschaftlichstes aller Angebote heraus.

Der Bruttoangebotspreis in Höhe von 223.125,- € wurde gesondert geprüft und ist als Ergebnis der fachlichen Prüfung als auskömmlich zu bewerten.
Dieser liegt mit 10.800,44 € unter der Kostenschätzung des Auftraggebers.

Bei der Prüfung und Wertung des Angebotes ergaben sich keine weiteren vergaberelevanten Auffälligkeiten.

Die Firma besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Referenzen / Erklärungen und Nachweise wurden angefordert, eingereicht und geprüft.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt unter den Haushaltsstellen 51123-0484 & 51123-0584 zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe des Auftrages zum angebotenen und geprüften Angebotspreis an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma OMC GmbH, Glanstraße 33, 66887 Rammelsbach.

Anschließend weist Herr Gilcher (Leiter der Vergabestelle) die Ausschussmitglieder darauf hin, dass Fragen zu den Angeboten im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung beantwortet werden müssen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, **unter Vorbehalt der Informations- und Wartefrist des § 4 der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen**, den Auftrag zur Lieferung und Montage von 15 digitalen Outdoor-Stelen sowie

die Bereitstellung eines dazugehörigen Open-Source Content-Management-Systems im Rahmen des Modellprojekt Smart City zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 223.125,- € an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma OMC GmbH, Glanstraße 33, 66887 Rammelsbach zu vergeben. Sofern eine Rüge nicht akzeptiert wird, prüft die Verwaltung die Aufhebung des Vergabeverfahrens.

Kreisausschuss -Sitzung am 17.09.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl:11 davon anwesend:11		
TOP: 4 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		11	0	0

Erstellung eines Gesamtkonzepts für das Teilprojekt "Mitwirkungsökosystem" inklusive der Durchführung eines partizipativen Prozesses im Projekt Land L(i)eben.

Beschlussvorlage:

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Entwicklung und Erstellung eines Gesamtkonzeptes für das Teilprojekt „Digitales Mitwirkungsökosystem“, die detaillierte Konzeptionierung sog. Mitwirkungsflächen in Verbindung mit der Durchführung eines partizipativen Prozesses, die Bereitstellung einer Handreichung sowie damit verbundene Tätigkeiten im Bereich des Projektmanagements und der Dokumentation im Rahmen des Modellprojektes LAND L(i)EBEN im Landkreis Kusel.

Dieses Projekt wird durch Zuwendungen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)“, und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der Richtlinie „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung (436)“ gefördert.

Im Rahmen der zweiten Phase (Umsetzung) soll die integrierte Maßnahme „Gemeinschaft I(i)eben“ über mehrere Teilprojekte realisiert werden. Dabei zielt die integrierte Maßnahme „Gemeinschaft I(i)eben“ darauf ab, die Gemeinschaft und die Teilhabe der Bevölkerung des Landkreises Kusel zu stärken sowie die Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger im Themenfeld der Digitalisierung zu fördern.

Das Teilprojekt „digitales Mitwirkungsökosystem“ der integrierten Maßnahme „Gemeinschaft I(i)eben“ versucht dahingehend das Bedürfnis der Bevölkerung zur Stärkung der Gemeinschaft mit dem Potential der Naturverbundenheit des Landkreises Kusel zu vereinen. Demnach hat das Teilprojekt „digitales Mitwirkungsökosystem“, eng verbunden mit der Sensibilisierung der Bevölkerung für die Themen Umwelt und Klima, das Ziel zur Förderung der sozialen Interaktion und des gemeinschaftlichen Engagements. Realisiert werden soll eine dauerhafte Maßnahme, deren Wirkung über den Förderzeitraum hinweg entfaltet wird.

Konkret soll im Rahmen dieser Ausschreibung ist die Entwicklung und Erstellung eines Gesamtkonzeptes für das Teilprojekt „digitales Mitwirkungsökosystem“, die detaillierte Konzeptionierung der Mitwirkungsflächen in Verbindung mit der Durchführung eines partizipativen Prozesses, die Bereitstellung einer Handreichung sowie die damit verbundenen Tätigkeiten im Bereich des Projektmanagements und der Dokumentation eingeteilt.

Vergabeverfahren

Der Gesamtauftragswert im Sinne des § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) wurde auf insgesamt 102.000,00 € (netto) / 121.380,00 € (brutto) anhand von aktuellen Markterkundungsangeboten geschätzt.

Da der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltende Schwellenwert für Liefer-, und Dienstleistung (221.000 € netto) nicht überschritten wurde, war der Auftrag nach den Regelungen des nationalen Vergaberechts zu vergeben.

Mit der Leistung ist unmittelbar nach der Zuschlagserteilung zu beginnen. Das Ende des Leistungszeitraums ist der 31.03.2026.

Der Auftrag wurde nach den Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) am 02.08.2025 öffentlich ausgeschrieben.

Die Bindefrist endet am 09.10.2025

Während der laufenden Angebotsfrist erreichte uns 1 Anfrage über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals. Die darin enthaltene Bieterfrage wurden beantwortet und gemäß den Richtlinien des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) unter Wahrung des Grundsatzes der Transparenz und der Gleichberechtigung an alle aktiven und künftigen Bewerber / Bieter mittels elektronischer Nachricht über die Vergabeplattform bekanntgegeben.

Es wurden keine Beanstandungen / Verfahrensrügen / Vergaberechtsverstöße während der Angebotsphase geltend gemacht.

Zur Submission am 20.08.2025 um 11:00 Uhr lagen Angebote von 3 Bieterunternehmen vor.

Bei der formalen, rechnerischen und fachlichen Prüfung konnten keine vergaberechtlichen Auffälligkeiten festgestellt werden die einen zwingenden Ausschluss gemäß § 42 UVgO zur Folge gehabt hätten.

Der Zuschlag soll, gemäß § 43 UVgO, auf das wirtschaftlichste Angebot, d.h. auf jenes mit dem besten Preis- Leistungs-Verhältnis erfolgen.

Die eingehenden Angebote wurden entsprechend den Kriterien bewertet, die in der veröffentlichten Bewertungsmatrix, aufgeführt sind.

Die Leistung ging mit 70 Prozent in die Wertung, der Preis mit 30 Prozent ein.

Die daraus errechnete Gesamtpunktzahl aller Kriterien eines Angebotes entscheidet über die Rangfolge.

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Die Wertung der abgegebenen Angebote ergab folgende Rangfolge:

Platzierung nach erreichter Gesamtwertungspunktzahl		Wertungspunkte
1.	Intep - Integrale Planung GmbH	87,90
2.	Nächstbietende/r	84,79
3.	Nächstbietende/r	73,51

Der Angebotspreis des Erstplatzierten Bieterunternehmens in Höhe von 94.600,24 € (brutto) wurde gesondert im Rahmen einer Aufklärung gemäß § 44 UVgO geprüft.

Der Angebotspreis liegt 26.779,76 € unter der Kostenschätzung des Auftraggebers.

Als Ergebnis der Aufklärung und im Rahmen der fachlichen Prüfung ist der Angebotspreis als auskömmlich zu bewerten.

Bei der Prüfung und Wertung des Angebotes ergaben sich keine weiteren vergaberelevanten Auffälligkeiten.

Die Firma besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Referenzen / Erklärungen und Nachweise wurden angefordert, eingereicht und geprüft.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt unter den Haushaltsstellen 51123.0584.5241 zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe des Auftrages zum angebotenen und geprüften Angebotspreis an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Intep – Integrale Planung GmbH, Wiesenhüttenplatz 25, 60329 Frankfurt am Main.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, **unter Vorbehalt der Informations- und Wartefrist des § 4 der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen**, den Auftrag zur Erstellung und Entwicklung Gesamtkonzept für ein "digitales Mitwirkungsökosystem" im Projekt Land L(i)eben“ für den Landkreis Kusel im Rahmen des Modellprojekt Smart City zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 94.600,24 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Intep – Integrale Planung GmbH, Wiesenhüttenplatz 25, 60329 Frankfurt am Main zu vergeben.

Kreisausschuss -Sitzung am 17.09.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl:11 davon anwesend:11		
TOP: 5.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		11	0	0

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Einführung einer Ersthelfer-Alarmierungs-App im Leitstellenbereich Kaiserslautern; Grundsatzbeschluss

Beschlussvorlage:

In Rheinland-Pfalz erleiden jährlich rund 6.000 Menschen einen Herz-Kreislauf-Stillstand (plötzlicher Herztod). Die Mehrheit dieser Fälle endet tödlich. Studien zeigen, dass die frühzeitige Einleitung von Wiederbelebensmaßnahmen durch Laienhelferinnen und -helfer die Überlebenschancen um das Zwei- bis Dreifache erhöhen kann. Der Anteil der Laienreanimation liegt jedoch deutlich unter 50 %. Gründe hierfür sind insbesondere die mangelnde Sensibilisierung der Bevölkerung sowie die eingeschränkte Erreichbarkeit potenzieller Ersthelfer.

Moderne App-basierte Systeme ermöglichen es inzwischen, registrierte Laienhelfer über ihr Mobiltelefon gezielt zu Notfällen in ihrer Nähe zu alarmieren. Diese Alarmierung erfolgt

automatisiert und parallel zur Rettungsdiensteinweisung über die Integrierte Leitstelle. Verfügbare Nutzer können den Einsatz annehmen und erhalten anschließend präzise Einsatzinformationen (z. B. Einsatzort usw.).

Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) hat das Konzept einer solchen App den Landräten und Beigeordneten im Leitstellenbereich Kaiserslautern vorgestellt. Die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit wurden einvernehmlich befürwortet. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine Pflichtaufgabe der kommunalen Aufgabenträger. Der Landkreis Kaiserslautern hat sich als zuständige Rettungsdienstbehörde für den Leitstellenbereich Kaiserslautern (Landkreise Donnersbergkreis, Kusel, Kaiserslautern sowie die Stadt Kaiserslautern) bereiterklärt, das Projekt federführend zu begleiten.

Zur Finanzierung soll die Pilotförderung „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ genutzt werden. Eine Voranfrage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wurde positiv beschieden, eine Förderung in Aussicht gestellt.

Im Rahmen der Markterkundung sind folgende Kosten zu erwarten:

Kostenart	Betrag (ca.)
Anschaffungskosten	15.000 €
Schnittstellenanbindung Leitstelle	11.000 €
Jährliche Servicekosten	10.000 €

Die Kosten der ersten beiden Jahre werden bei positivem Förderbescheid vollständig durch die IKZ-Förderung gedeckt. Ab dem dritten Jahr erfolgt die Kostenverteilung nach dem üblichen Schlüssel (maßgebende Einwohnerzahl) auf die beteiligten Gebietskörperschaften.

Alle Gebietskörperschaften des Leitstellenbereichs Kaiserslautern haben ihre Teilnahme schriftlich zugesichert. Für den Förderantrag ist ein positiver Beschluss in den jeweiligen Gremien erforderlich.

Nach Beschlussfassung erfolgt die Antragstellung bei der ADD, der Abschluss einer Vereinbarung mit den beteiligten Gebietskörperschaften sowie die Ausschreibung und Vergabe des Projekts.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Teilnahme an der Pilotförderung „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ zur Etablierung einer Ersthelfer-Alarmierungs-App im Leitstellenbereich Kaiserslautern zuzustimmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 17.09.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl:11 davon anwesend:11		
TOP: 5.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Resolution zur Sanierung der Bahnunterführungen entlang der Bahnstrecke Saarbrücken-Mannheim; „Initiative faire Bahnquerungen“

Beschlussvorlage:

Siehe beigegefügtes Schreiben.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Kusel fasst in seiner Sitzung vom 01.10.2025 folgende Resolution:

Sanierung der Bahnunterführungen – Verkehrsrealitäten von heute müssen Maßstab sein

1. Die Deutsche Bahn wird aufgefordert, die geplanten Sanierungsmaßnahmen der Bahnunterführungen entlang der Strecke Saarbrücken–Mannheim auf Grundlage der heutigen verkehrlichen Anforderungen (u. a. Fußgänger, Radverkehr, motorisierter Individualverkehr, ÖPNV) zu planen und umzusetzen.
2. Das derzeitige Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) führt dazu, dass Bahnunterführungen bei Sanierungen auf den Stand zurückgebaut werden, den sie beim ursprünglichen Bau der Bahnstrecke hatten – vielfach aus der Prinzregentenzeit oder dem Kaiserreich (Ende des 19. Jahrhunderts). Moderne Verkehrsplanungen oder die enorme Steigerung der Verkehrsmengen bleiben dabei unberücksichtigt.
3. Die fatale Konsequenz: Wir bauen Bahnunterführungen der 1880er Jahre wieder auf, während die Verkehrswelt des 21. Jahrhunderts andere Anforderungen stellt.
4. Für jede Erweiterung auf heutige Maßstäbe müssen die Kommunen nach Angabe der Deutschen Bahn die Mehrkosten allein tragen. Dies führt zu absurden Situationen, in denen veraltete Bauwerke erneuert werden, aber kein sicherer Verkehrsraum für Radfahrer und Fußgänger entsteht – es sei denn, die Städte und Gemeinden investieren Millionenbeträge aus eigenen Mitteln.
5. Der Landkreis Kusel fordert Bund, Länder und die Deutsche Bahn auf, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu ändern, dass die Bahn bei Sanierungen die tatsächlichen Verkehrsbedürfnisse des 21. Jahrhunderts berücksichtigt und die Finanzierung dafür nicht einseitig den Kommunen auferlegt.

6. Der Landkreis Kusel erklärt seine Bereitschaft, sich der „Initiative faire Bahnquerungen“ anzuschließen, um gemeinsam mit anderen betroffenen Kommunen diese Anliegen mit Nachdruck zu vertreten.

Diese Resolution wird der Deutschen Bahn, den zuständigen Ministerien auf Landes- und Bundesebene sowie dem Deutschen Städte- und Gemeindebund übermittelt.

Kreisausschuss -Sitzung am 17.09.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl:11 davon anwesend:11		
TOP: 5.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Haushaltssicherungskonzept

Übersicht über die bereits durchgeführten und geplanten Konsolidierungsmaßnahmen im Haushalt des Landkreises Kusel

Beschlussvorlage:

A. Bereits durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen

1. Personal Kultur und Kreismusikschule

Im Bereich der Kulturverwaltung und der Kreismusikschule konnten in den vergangenen Jahren die vorhandenen Stellen um insgesamt 2,25 Stellen reduziert werden. Diese Stellenreduzierung betrifft 0,75 VZÄ einer Sachbearbeiterstelle in der Kulturverwaltung (E6), 1,0 VZÄ eines Kreisheimatpflegers (E10) und 0,5 VZÄ des stellvertretenden Leiters der Kreismusikschule (E10). Durch diese Stelleneinsparungen können jährlich ca. 175 T€ an Personalkosten eingespart werden.

2. Kulturprogramm

Beim gemeinsamen Kulturprogramm des Landkreises Kusel, der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan und der Stadt Kusel konnten durch mehrere Punkte Einsparungen erzielt werden. Zum einen zahlen die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan und die Stadt Kusel eine Personalkostenerstattung an den Landkreis, da dieser das Programm erstellt und verwaltet. Hierdurch werden jährlich ca. 50 T€ an Mehrerträgen generiert. Weiterhin wurden die Veranstaltungen so gestaltet und ausgewählt, sodass diese ein größeres Publikum ansprechen und erreichen. Dies führt dazu, dass das Kulturprogramm (ohne Personalkosten) in den letzten Jahren einen Überschuss erwirtschaftete, anstatt den Haushalt des Landkreises zu belasten. Weiterhin konnte durch die Anpassung der Verträge zwischen dem Landkreis Kusel und den Künstlern ein garantierter Gewinn (prozentual) für den Landkreis Kusel erzeugt werden. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen wird das Ergebnis um ca. 60 T€ jährlich verbessert.

3. Kreis- und Stadtbücherei

Bei der Kreis- und Stadtbücherei wurden im vergangenen Jahr die Gebühren von 6 € auf 15 € erhöht. Dies war die erste Gebührenanpassung seit dem Jahr 2008.

Weiterhin wurde ein bestehender Vertrag für die Öffentlichkeitsarbeit für die Kreis- und Stadtbücherei gekündigt. Insgesamt können durch die beschriebenen Maßnahmen jährlich 35 T€ eingespart werden.

4. Rechtsamt

Die Referatsleitung im Referat 15 (Rechtsamt und Kommunalaufsicht) des Landkreises wird zurzeit durch die leitende staatliche Beamtin wahrgenommen. Hierdurch muss eine entsprechende Beamtenstelle (A12) nicht besetzt werden. Dies führt zu jährlichen Einsparungen bei den Personalkosten (inkl. Versorgung und Rückstellungen) von rund 109 T€.

5. Draisine

Seit dem Jahr 2022 wird der Teil der Draisinenstrecken, welche außerhalb des Landkreises Kusel liegt (Streckenabschnitt zwischen Staudernheim und Meisenheim) durch die Verbandsgemeinde Nahe-Glan betrieben und unterhalten. Dies führt beim Landkreis Kusel zu geringeren Unterhaltungskosten sowie zu geringeren Personalkosten, da erhebliche Wegezeiten, welche bisher mit kreiseigenem Personal abgedeckt werden musste, wegfallen. Es fallen jedoch auch Erträge weg, da die Einnahmen der Nordstrecke auch der Verbandsgemeinde Nahe-Glan zustehen. Insgesamt wird jedoch von einer Verbesserung für den Haushalt des Landkreises von ca. 50 – 75 T€ ausgegangen.

6. Bauverwaltung

Bei der Bauverwaltung ist momentan die Stelle eines Architekten (E11) nicht besetzt, da diese Stelle aufgrund der geringen Bauanträge nicht benötigt wird. Hierdurch werden jährlich ca. 90 T€ an Personalkosten eingespart.

7. Jugendzeltstätte Bamberger Hof

Auch bei der Jugendzeltstätte Bamberger Hof wurden in den letzten Jahren die Gebühren um 50 – 75 % angehoben. Dies führt zu jährlichen Mehrerträgen von 5-10 T€.

8. Erhöhung Kreisumlage

In den vergangenen vier Jahren hat der Landkreis Kusel seine Kreisumlage von 43,00 % im Jahr 2021 auf 46,25 % im Jahr 2025 angehoben. Dies entspricht einer Steigerung von 3,25 Umlagepunkten bzw. 7,56 %. Hiervon waren 1,20 Umlagepunkte notwendig, um die Tilgung der geplanten Investitionskredite (2022 – 2025) zu finanzieren und dementsprechend 2,05 Umlagepunkte freiwillig zur Konsolidierung des Haushaltes. Die Umlageerhöhung verbessert den Haushalt des Landkreises Kusel im Jahr 2025 um 2,8 Mio. € (davon 1,05 Mio. € Pflichterhöhung zur Finanzierung der Tilgung der geplanten Investitionskredite, 1,75 Mio. € freiwilliger Konsolidierungsbeitrag für den Haushalt).

Im gleichen Zeitraum stieg die Kreisumlage im Landesschnitt nur um 1,27 Umlagepunkte von 44,22 % in 2021 auf voraussichtlich 45,49 % im Jahr 2025 (Anstieg um 2,87 %)

9. Schließung Welcome-Center im Revilo

Der Landkreis Kusel hatte in der Fußgängerzone in Kusel ein Welcome-Center eingerichtet. Dieses wurde im Jahr 2019 geschlossen. Durch die Schließung können jährlich ca. 75 T€ eingespart werden.

10. Zusammenführung Referat 10 und Referat 11

Durch die Zusammenführung des Referats 10 und des Fachbereichs 1 des Referats 11 konnte eine Referatsleiterstelle (A11) eingespart werden. Weiterhin konnte im neugeschaffenen Referat 10 eine Stelle im Bereich Organisation (A9) eingespart werden. Dadurch können jährlich Personalkosten (inkl. Versorgung und Rückstellungen) von rund 150 T€ eingespart werden.

B. Geplante Konsolidierungsmaßnahmen in 2025

1. TRAFO

Nach nun insgesamt vier Jahren wird das TRAFO-Projekt des Landkreises Kusel zum 31.12.2025 beendet. Dies führt ab dem Jahr 2026 zu Haushaltverbesserungen von 80 T€ jährlich.

2. Schließung Mobilitätszentrale zum 30.06.2025

Im Zuge der Neuausschreibung des ÖPNV im Landkreis Kusel zum 01.07.2025 wurde keine Mobilitätszentrale mehr mit ausgeschrieben. Somit schließt diese zum 30.06.2025 und die vom Landkreis Kusel beschäftigten Mitarbeiter können auf vakante Stellen im Haus verteilt werden, welche dann nicht mehr extern ausgeschrieben werden müssen. Hier ist mit einem Stellenwegfall von 2,0 VZÄ (E6) zu rechnen, welche dann zu einer Haushaltverbesserung ab 2026 von ca. 120 T€ jährlich führt.

3. Eingliederung Jobcenter in die Kernverwaltung

Der Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Kusel soll zum 01.01.2026 in die Kernverwaltung integriert werden. Durch die Integration können geschaffene Doppelstrukturen (insb. in der inneren Verwaltung [Organisation, Beschaffung, Finanzen, Abrechnungswesen]) reduziert werden, was zu einer entsprechenden Stellenreduzierung führen wird. Weiterhin können durch die Zusammenlegung Optimierungsprozesse im Bereich Beschaffung und EDV eingeleitet werden, was zu einer Verringerung der Sachkosten führen wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass durch die oben beschriebenen Prozesse jährlich ca. 300 – 500 T€ eingespart werden können.

4. Entwicklung Tourismus-GmbH

Im Rahmen der Neugestaltung der Tourismusförderung im Landkreis Kusel soll aufgrund des Tourismuskonzeptes Rheinland-Pfalz zusammen mit den Verbandsgemeinden Lauterecken-Wolfstein, Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Otterbach-Otterberg sowie Bruchmühlbach-Miesau eine Tourismus-Service-Center (TSC) GmbH gegründet werden. In diese GmbH soll das Personal, welches beim Landkreis Kusel und den Verbandsgemeinden für den Tourismus zuständig ist, abgeordnet werden (Beim Landkreis Kusel: 1,0 E9c; 1,0 E9a; 1,0 E8). Weiterhin übernimmt die GmbH sämtliches Tourismusmarketing für die Gesellschafter. Hierdurch sollen Synergieeffekte geschaffen werden, welche dann in geringeren Sach- und Personalkosten resultieren. Die Finanzierung der GmbH erfolgt durch einen Verlustausgleich durch die Gesellschafter. Es wird davon ausgegangen, dass der zu zahlende Verlustausgleich um 100 T€ geringer als die bisherigen Sach- und Personalkosten beim Landkreis Kusel ausfällt. Dies führt zu einer entsprechenden Verbesserung im Haushalt.

5. Neukonzeption Handwerklich Tätige

Durch die Neugliederung des neuen Referats 11 wurden sämtliche handwerklich tätigen Personen (allg. Hausmeisterpool, Hausmeister an kreiseigenen Gebäuden und Schulen, Draisinenwerkstatt, Hausmeister Asyl) diesem Referat zugeordnet. Dadurch sollen eine Bündelung der handwerklichen Leistungen und eine entsprechende Verrechnung mit den zuständigen Abteilungen und Referaten erfolgen. Durch die Bündelung der Leistungen soll auch ein entsprechendes Optimierungspotenzial untersucht werden, was dann zu einer entsprechenden Stellenanpassung in den Folgejahren führen soll. Wie hoch das Konsolidierungspotenzial ist kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

6. Überprüfung des Softwareeinsatz in der Verwaltung

Im Zuge der verursachungsgerechten Verbuchung der Kosten in der Verwaltung wird ab dem Jahr 2025 jede Rechnung für sich im Betrieb befindliche Software durch den zuständigen Referats- bzw. Abteilungsleiter freigegeben. Hierdurch konnte bereits festgestellt werden, dass diverse Software nicht mehr genutzt wird und gekündigt werden kann. Dieses Verfahren soll in den kommenden Jahren beibehalten werden,

um den Bestand an nicht mehr genutzter Software weiterhin reduzieren zu können. Hierdurch wird ein entsprechendes Einsparpotenzial von ca. 10 – 20 T€ jährlich erwartet.

7. **Gemeindeanteile KiTa**

Durch die Novelle des KiTaG zum 01.07.2021 wurde mit den freien Trägern für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 31.12.2024 eine 102,5 %ige Personalkostenerstattung (99% für Personalkosten, 3,5% für Sachkosten) für das in den KiTas eingesetzte Personal vereinbart. Dies war notwendig, da zum 01.07.2021 kein allgemeingültiger Satz für die Personalkostenerstattung gesetzlich vorgeben war. Dieser Satz war bis zum 30.06.2021 auf 90 % gesetzlich festgelegt. Um diese Erhöhung zu kompensieren wird die Verwaltung den politischen Gremien des Landkreis vorschlagen, die Gemeinden im Einzugsbereich einer Tageseinrichtung eines freien Trägers zur Deckung der Kosten des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, wie in § 27 Absatz 3 KiTaG vorgesehen, an den Kosten zu beteiligen. Im Haushalt 2025 wurden entsprechend des Verwaltungsvorschlages Gemeindeanteile zur Deckung der Kosten des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für den Zeitraum 01.07.2021 – 31.12.2024 in Höhe von 3,00 Mio. € und für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2025 0,65 Mio. € eingeplant. Dies wird in den kommenden Jahren zu einer ähnlichen Verbesserung führen.

Herr Lothschütz (CDU) erkundigt sich über dem Stand der Gespräche mit dem Ministerpräsidenten zum Haushalt. Der Vorsitzende erklärt, dass bisher wenig Fortschritte erzielt wurden. Ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten steht noch aus; gegebenenfalls sollte dies vor der nächsten Kreistagssitzung stattfinden. Es wurde lediglich ein Gespräch mit dem Innenminister geführt, welches jedoch zu keinem Ergebnis geführt hat. Das Land sei verpflichtet, den Haushalt ausreichend zu gestalten.

Frau Schillo (FWG) äußert Bedenken zu Punkt 6 „Bauverwaltung“. Der Vorsitzende erläutert, dass drei Stellen besetzt sind, eine vierte neu geschaffen wurde und keine Streichungen erfolgt sind. Herr Lothschütz (CDU) betont die Wichtigkeit der Bauabteilung wegen der Förderprogramme.

Der Vorsitzende berichtet aufgrund der Nachfrage von Herrn Neu (AfD), dass die Rückstände im Rechtsamt (Punkt 4) abgearbeitet sind. Er ergänzt, dass die Leitung des Rechtsamts die leitende staatliche Beamtin des Landkreises, Frau Schultheiß übernimmt.

Aufgrund einer Nachfrage von Frau Fauß (B90/Grüne) erklärt der Vorsitzende, dass für den Bereich ÖPNV ein neues Konzept ausgearbeitet wurde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den vorgenannten Konsolidierungsmaßnahmen zuzustimmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 17.09.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl:11 davon anwesend:11
TOP: 5.4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Unterrichtung über die Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz über die Prüfung der Gewährung von Unterhaltsvorschuss durch den Landkreis Kusel

Der Rechnungshof hat im Rahmen einer Querschnittsprüfung die Gewährung von Unterhaltsvorschuss durch den Landkreis geprüft. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Kommunalbericht 2025 veröffentlicht. Sie sollen den Kommunen Hinweise für eine rechtmäßige Leistungsgewährung sowie sachgerechte Organisation und Personalausstattung liefern.

Das Schwergewicht lag auf Geschäftsvorfällen der jüngeren Zeit. Die Prüfung beschränkte sich auf Stichproben. Die örtlichen Erhebungen wurden von Oktober 2023 bis Juni 2024 mit Unterbrechungen durchgeführt. Der Entwurf der Prüfungsmitteilungen wurde der Kreisverwaltung mit Schreiben vom 28.11.2024 übersandt. Zu den 69 Prüfungsfeststellungen äußerte sich die Verwaltung am 11.03.2025 in einer ausführlichen Stellungnahme. Die Äußerungen der Verwaltung sind – soweit erforderlich – in den Prüfungsmitteilungen kursiv dargestellt.

In den nunmehr vorliegenden endgültigen Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs vom 13.07.2025 sind noch 10 Randnummern gegenüber dem Rechnungshof sowie der Aufsichtsbehörde zu erläutern. Hierzu hat die Verwaltung die nachfolgende Stellungnahme erarbeitet. Es ist davon auszugehen, dass die Prüfungsfeststellungen hiermit als erledigt angesehen werden.

Herr Eckert (CDU) verlässt die Sitzung.

Stellungnahme

zur

Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz über die Prüfung der Gewährung von Unterhaltsvorschuss durch den Landkreis Kusel

Randnummer 1

Eine Automatisierung ist nach Auskunft des Anbieters der Fachsoftware nicht möglich. Die neu eingerichtet Geschäftsstelle hat Ende Juni 2025 in allen Fällen mit Halbwaisen die aktuellen Rentenbescheide zum 01.07. bei den Empfängern angefordert und überwacht auch deren Rücklauf.

Randnummer 2

Die stärkere Systematisierung der Befragung der Kindsmutter erfolgt künftig unter Verwendung des seitens des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellten Fragenkataloges. Die seit der Prüfung durch den Rechnungshof vorgenommen Befragungen wurden mit zwei Mitarbeitern durchgeführt und das Protokoll von einer Sachbearbeiterin erstellt. Die Protokollierung soll sich künftig an dem o.g. Fragenkatalog orientieren und unter Beachtung der Hinweise im Prüfbericht vorgenommen werden.

Randnummer 3

Schon bei der Antragserfassung wird nunmehr durch die neu eingerichtete Geschäftsstelle eine intensivere Aufenthaltsermittlung vorgenommen. Die Sachbearbeiterinnen sind außerdem angehalten, die gesetzlich zustehenden Möglichkeiten zu Aufenthaltsermittlung stärker zu nutzen, wenngleich diese oft sehr zeitaufwändig sind und auch nicht unbedingt zum Erfolg führen. Auch Soziale Medien wurden bislang schon zu Recherchezwecken genutzt, aber davon soll künftig noch stärker Gebrauch gemacht werden. Dem Hinweis der Prüfungsmitteilung folgend, sollen Suchvermerke erwogen werden, wenn die vorgenannten Bemühungen fehlgeschlagen sind.

Randnummer 4

Die Sachbearbeiter werden angewiesen die Steuerbescheide bei allen Unterhaltspflichtigen anzufordern. Entbehrlich sind selbstverständlich nur die in der Gegenäußerung genannten Fälle.

Randnummer 5

Nachdem zwischenzeitlich der angesprochene automatisierte Mahnlauf erfolgt ist, ist es das vorrangige Ziel, bis zum Jahresende systematisch die Titulierung der nicht titulierten Rückstände, ggf. auch durch die angesprochene Anerkennung des Anspruchs durch den Schuldner, vorzunehmen, um einer drohenden Verjährung im jeweiligen Einzelfall entgegenzuwirken.

Randnummer 6

Der Kindsvater stammt wie die Kindsmutter aus Kolumbien und hat sich nach unserem Wissen nie in Deutschland aufgehalten. Dennoch wurden Abfragen über das AZR, EWOIS sowie die DRV vorgenommen, die jedoch allesamt erfolglos waren. Eine Recherche über die sozialen Medien wird schon alleine dadurch erschwert, dass auch der Kindsmutter kein aktuelles Bild des Kindsvaters vorliegt. Dennoch wurde sie diesbezüglich kontaktiert, um auf diesem Wege evtl. einen Ansatzpunkt zu erhalten.

Randnummer 7

Es wurden seit 2022 die angesprochenen einfachen Ermittlungen durchgeführt. So brachten Abfragen über DRV und die ehemalige Krankenkasse des Pflichtigen im April 2023 keinen Angaben zum Arbeitgeber und keine aktuelle Adresse. Das gleiche kam bei einer EWOIS-

und DRV-Abfrage im Februar 2024 heraus. Nach einer Kontenabfrage im Januar 2025 wurde eine Kontenpfändung veranlasst, bisher aber ohne Erfolg. Die Kontenabfrage ergab zudem eine Adresse des Pflichtigen in der Schweiz. Daraufhin wurde ein Verfahren nach dem UN-Übereinkommen in der Schweiz eingeleitet.

Randnummer 8

In den Fällen 4.UVG.02.005101 und 5102 hat die Mutter im April diesen Jahres Beistandschaften eingerichtet. Die Aufenthaltsermittlung der Väter wurde daraufhin über das Bundesamt für Justiz in Auftrag gegeben. Sollten zustellfähige Anschriften ermittelt werden, wird die Unterhaltsvorschusskasse die Titulierung ihrer Ansprüche vornehmen.

Randnummer 9

Es ist nunmehr geplant, die Vollstreckungsmaßnahmen der Kreiskasse zu übertragen.

Randnummer 10

Die Mitarbeiter wurden angewiesen – bis Umsetzung der unter Randnummer 9 genannten Aufgabenübertragung – regelmäßig Kontopfändungen zu nutzen.

Kusel, den 02.09.2025
KREISVERWALTUNG
gez.
Otto Rubly
Landrat

Kreisausschuss -Sitzung am 17.09.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl:11 davon anwesend:10		
TOP: 5.5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		10	0	0

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Vollzug des Haushaltsplanes 2024;

hier: Haushaltsüberschreitungen im Teilhaushalt 04 „Jugend und Soziales“

Beschlussvorlage:

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2024 ergaben sich Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 6.042.311,02 € bei den ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Teilhaushalt 04 „Jugend und Soziales“

Diese entfallen komplett auf den Ergebnishaushalt. Diese Überschreitungen in Höhe von 6.042.311,02 € belaufen sich auf 4,99 % der Gesamtaufwendungen des Teilhaushaltes (120.993.012 €). Im Rahmen des endgültigen Jahresabschlusses wurden Mehrerträge in diesem Teilhaushalt erzielt wurden um diese Haushaltsüberschreitungen abzudecken.

Nach § 100 GemO i.V.m. § 57 LKO bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind, der Zustimmung des Kreistages. Nach § 5 Absatz 3 Ziffer 2. der Hauptsatzung des Landkreises ist die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 100.000 € im jeweiligen Einzelfall dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung übertragen. Insoweit bedürfen die Haushaltsüberschreitungen der Zustimmung des Kreistages.

Erläuterung zu den Überschreitungen im Teilhaushalt 04 „Jugend und Soziales“

Die Haushaltsüberschreitungen im Teilhaushalt 04 „Jugend und Soziales“ resultieren hauptsächlich aus zu bildenden Pauschalwertberichtigungen im Produkt 3410 „Unterhaltsvorschussleistungen“.

Im Zuge einer Prüfung des Sachgebietes Unterhaltsvorschussleistungen durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz wurde die bisherige Buchungspraxis des Landkreises beanstandet.

Bis vor der Prüfung durch den Rechnungshof wurden nur solche Erstattungsansprüche von Unterhaltspflichtigen eingebucht, wenn diese realisierbar durch die Unterhaltspflichtigen gezahlt werden würden. Nicht realisierbare Erstattungsansprüche wurden nicht eingebucht.

Durch die Prüfung durch den Rechnungshof wurde diese Praxis verworfen und eine neue Buchungspraxis eingeführt. Ab dem Jahr 2024 wurden sämtliche Erstattungsansprüche auch vergangener Jahre von Unterhaltspflichtigen eingebucht und am Ende des Jahres entsprechend der Realisierungs- und Zahlungsquote einer Pauschalwertberichtigung unterzogen.

Dies führte im Jahr 2024 einmalig zu Mehrerträgen bei den Erstattungsansprüchen von 6,46 Mio. €. Insgesamt wurden Erstattungsansprüchen von 6,91 Mio. € eingebucht. Da von diesen nur 622 T€ von den Unterhaltspflichtigen gezahlt wurden (8,93 %) mussten von den verbleibenden Forderungen Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 5,76 Mio. € (91,07 % der offenen Forderungen) gebildet werden. Dies führte zu einem entsprechenden Mehraufwand, welcher in der Planung nicht vorgesehen war. Weiterhin ist es aufgrund der Bewirtschaftungsregeln zum Haushalt 2024 nicht möglich, im Rahmend er Zweckbindung die Mehrerträge zur Kompensierung dieser Mehraufwendungen zu nutzen.

Weiterhin wurden bei der Förderung der Erziehung in der Familie Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 301 T€ verbucht. Die Fallzahlen für die Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen, als auch die Anzahl der in den jeweiligen Maßnahmen betreuten Kinder sind im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Unter Berücksichtigung von Mehreinnahmen aus Kostenbeiträgen und Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern ergibt sich in diesem Bereich ein Netto-Mehraufwand von rd. 285 TEURO. Daneben trägt der Mehraufwand (rd. 21 TEuro) bei den Clearingmaßnahmen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung bzw. zur Ermittlung des Hilfebedarfs zu dem Netto-Mehraufwand bei.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Haushaltsüberschreitungen im Teilhaushalt 04 in Höhe von 6.042.311,02 € gemäß § 100 GemO zuzustimmen

Kreisausschuss -Sitzung am 17.09.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl:11 davon anwesend:10
TOP: 6 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis

Informationen

Der Vorsitzende informiert die Ausschussmitglieder über den Europäischen Bauernmarkt, der am kommenden Wochenende in Konken stattfinden wird.

Die Sitzung begann um 15:03 Uhr und endete gegen 16:45 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Gez.
(Johannes Huber)
i.V.
Erster Kreisbeigeordneter

Gez.
(Katja Altmeyer)
Verwaltungsangestellte